

**- Kommissionsvertrag -**

**Zwischen**

---

(nachfolgend „Klient“)

**und**

Verkaufsagent Augsburg  
Christian Freyer & Dieter Müller GbR  
Mobile Internetversteigerungen  
Tel: 0179-7987867 od. 0179-4588664  
[www.verkaufsagent-augsburg.de](http://www.verkaufsagent-augsburg.de)

(nachfolgend „Verkaufsagent“)

**Präambel**

Der Klient ist verfügungsberechtigter Eigentümer der als in Anlage 1 zu diesem Vertrag angefügten Auflistung dargestellten Artikel (nachfolgend: „Vertragsprodukte“) und möchte diese über den Online-Marktplatz eBay verkaufen.

Der Verkaufsagent verfügt über geeignete Erfahrungen im Hinblick auf den Handel über den Online-Marktplatz eBay und erfüllt die von eBay auferlegten Voraussetzungen zur Teilnahme am Verkaufsprogramm.

Die Vertragsparteien sind sich über die Chancen und Risiken des Handels im eCommerce, insbesondere im Fall des Verkaufs von Artikeln im Rahmen so genannter Online-Auktionen, bewusst.

Dies vorausgeschickt schließen die Vertragsparteien folgenden Kommissionsvertrag:

**§ 1. Gegenstand des Kommissionsvertrages****(1)**

Der Klient beauftragt den Verkaufsagenten zum kommissionsweisen Verkauf der in der als Anlage 1 beigefügten Liste aufgeführten Vertragsprodukte (Kommissionsgut) über den Online-Marktplatz eBay. Die Berechtigung des Verkaufsagenten zum Verkauf der Vertragsprodukte erstreckt sich dabei auf einen Verkauf über jegliche dafür geeignete eBay-Webseiten (eBay.de, eBay.com etc.) und eine weltweite Versendung der Vertragsprodukte.

**(2)**

Der Verkaufsagent erhält die Vertragsprodukte nicht zum Eigentum, vielmehr verbleiben diese bis zur Übereignung an den Käufer im Besitz des Verkaufsagenten und im Eigentum des Klienten.

**§ 2. Verwahrung und Sicherung des Vertragsprodukte****(1)**

Dem Verkaufsagenten übergebene Vertragsprodukte hat dieser getrennt von eigenen und/ oder Gegenständen Dritter zu verwahren.

**(2)**

Der Verkaufsagent wird den Klienten im Falle eines Zugriffs unbefugter Dritter auf das Kommissionsgut unverzüglich unterrichten und diesen bei allen Maßnahmen zur Freigabe der Vertragsprodukte unterstützen.

**§ 3. Aufgaben und Pflichten des Verkaufsagenten****(1)**

Der Verkaufsagent wird die Vertragsprodukte ausschließlich per Vorkasse und/ oder per Nachnahmesendung an den bzw. die Käufer im Auftrag des Klienten verkaufen und übereignen.

**(2)**

Die Vertragsprodukte werden zeitnah nach dem Vertragsschluss mit dem Klienten auf dem Online-Marktplatz eBay eingestellt.

**(3)**

Der Verkaufsagent wird gemäß den Weisungen des Klienten handeln, der das Verkaufsformat und/ oder den Mindest-Verkaufspreis der einzelnen Vertragsprodukte bestimmen kann. Insoweit wird der Verkaufsagent sowohl die in der Anlage 1 festgelegten Verkaufsformate und/ oder Mindestpreise und/ oder Festpreise beachten.

Ohne schriftliche Zustimmung des Klienten ist der Verkaufsagent nicht berechtigt, von diesen festgelegten Verkaufsformaten abzuweichen, die Preise zu unterschreiten und/ oder Boni, Skonti oder sonstige Rabatte zu gewähren.

Wird durch den Klienten nicht näher bestimmt, welches Verkaufsformat und/ oder welcher Mindestpreis und/ oder welcher Festpreis vom Verkaufsagenten zu wählen ist, so kann der Verkaufsagent – unter Wahrung der Interessen des Klienten – frei entscheiden.

**(4)**

Die Nutzung der auf dem Online-Marktplatz eBay angebotenen Zusatzoptionen steht dem Verkaufsagenten grundsätzlich frei, um das Angebot möglichst attraktiv zu gestalten und zu platzieren.

Beschränkt der Klient den Einsatz der bei eBay verfügbaren Zusatzoptionen, bleibt der Verkaufsagent weiterhin zur Nutzung dieser befugt – ein Ersatz der dafür anfallenden Gebühren über den vom Klienten ausdrücklich bewilligten Umfang hinaus kommt allerdings nicht in Betracht.

**(5)**

Der Verkaufsagent wird sämtliche Anfragen potentieller Käufer zu den eingestellten Verkaufsprodukten beantworten, die Korrespondenz mit dem späteren Käufer führen, sowie die daran anschließende Kaufabwicklung samt Versand auf eigene Kosten übernehmen.

**(6)**

Nach Abschluss der vollständig abgewickelten Ausführungsgeschäfte wird der Verkaufsagent den Klienten umfassend informieren.

**(7)**

Hiermit tritt der Verkaufsagent dem Klienten bereits im Vorfeld alle Forderungen in der Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm aus den Ausführungsgeschäften gegen einen Dritten erwachsen; der Klient nimmt die Abtretung an. Allerdings bleibt der Verkaufsagent zur Einziehung der Forderungen im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs ermächtigt.

#### **§ 4. Aufgaben und Pflichten des Klienten**

**(1)**

Der Klient ist verpflichtet, dem Verkaufsagenten bereits bei Vertragsschluss die für den Verkauf der Vertragsprodukte notwendigen Informationen über diese vollständig und richtig zu erteilen.

Er hat dem Verkaufsagenten zudem die im Originalzustand zum Kommissionsgut gehörigen Zubehörteile sowie weitere Unterlagen (z.B. Bedienungs- oder Montagsanleitungen) zu übergeben oder ausdrücklich auf deren Fehlen hinzuweisen.

Bei höherwertigen Artikeln kann der Verkaufsagent eine Identifikation des Klienten mit Hilfe dessen Personalausweises verlangen.

**(2)**

Gemäß den eBay-Grundsätzen für Verkaufsagenten dürfen die im Rahmen von so genannten Online-Auktionen angebotenen Vertragsprodukte nicht durch den Klienten selbst beboten werden.

**(3)**

Der Klient verpflichtet sich mit Abschluss des hier vorliegenden Kommissionsvertrages für dessen Gültigkeitsdauer keine anderweitige Verfügung über das Kommissionsgut zu treffen sowie keinen Dritten mit dem Verkauf des bzw. der Artikel zu beauftragen.

#### **§ 5. Dauer des Vertrages**

**(1)**

Der Auftrag des Klienten an den Verkaufsagenten zum Verkauf des Kommissionsgutes gilt für die vereinbarte Angebotsdauer, insoweit kann bei eBay grundsätzlich zwischen einer Angebotsdauer von 1, 2, oder mehr Monaten gewählt werden. Alternativ bis auf Widerruf (schriftlich Kündigung erforderlich). Der abgeschlossene Kommissionsvertrag umfasst auch erneute Anlieferungen des Klienten.

**(2)**

Wurden Vertragsprodukte nach erstmaligem Einstellen auf dem Online-Marktplatz eBay nicht erfolgreich verkauft, stellt der Verkaufsagent das betreffende Produkt erneut und kostenfrei ein. Die Dauer des Vertrages verlängert sich entsprechend automatisch.

Der Klient hat jene Verkaufsprodukte, die auch bei einem erneuten einstellen nicht verkauft werden konnten, binnen 14 Tage nach Vertragsende beim Verkaufsagenten abzuholen. Alternativ kann eine Zusendung bzw. eine persönliche Übereignung vereinbart werden, die Kosten hierfür hat der Klient dem Verkaufsagenten zu erstatten. Werden die nicht verkauften Gegenstände nach einer weiteren 21 – tägigen Frist seitens des Klienten nicht abgeholt, wird die Ware zu Lasten des Klienten fachgerecht entsorgt. Die Gebühren richten sich nach der beigefügten Preisliste.

## **§ 6. Provision und Aufwendungsersatz**

### **(1)**

Der Verkaufsagent hat für jedes zur Ausführung gekommene Geschäft Anspruch auf eine Provision entsprechend der derzeit gültigen Preisliste.

Die Provision errechnet sich auf der Grundlage des gegenüber dem Käufer erzielten und diesem in Rechnung gestellten (Brutto-)Verkaufspreises.

Eine laut Preisliste gesetzte Mindestprovision je Verkaufsprodukt findet entsprechende Gültigkeit.

### **(2)**

Zusätzlich zur Provision erhält der Verkaufsagent vom Klienten die Kosten für die Abholung der Verkaufsprodukte, zusätzlich gewählter Verkaufsformate und sonstiger Auslagen – sofern diese abseits der Provision zusätzlichen Wahlmöglichkeiten vom Klienten gewünscht wurden.

### **(3)**

Die Provision und der Aufwandsersatz werden fällig, wenn der Käufer das Ausführungsgeschäft vertragsgemäß erfüllt hat. Das ist der Fall, wenn der Käufer den Artikel endgültig abgenommen und bezahlt hat.

### **(4)**

Ein Provisionsanspruch besteht nicht, wenn das Geschäft nicht zur Ausführung gelangt, es sei denn, dies beruht auf einem Grund, der in der Person des Klienten liegt. Nicht zur Ausführung ist die Kommission unter anderem auch dann gelangt, wenn der Käufer von einem ihm kraft Gesetzes zustehenden Widerrufs- oder Rückgaberecht Gebrauch macht.

### **(5)**

Werden Vertragsprodukte nicht erfolgreich verkauft, so entfällt der Anspruch des Verkaufsagenten auf Provision.

Etwaige sonstige Aufwendungen, z.B. vom Klienten gewählte Zusatzoptionen, bleiben hiervon unberührt und müssen dem Verkaufsagenten vom Klienten erstattet werden.

### **(6)**

Der Verkaufsagent wird die Ausführungsgeschäfte gegenüber dem Klienten abrechnen und den Kaufpreis unter Abzug der Provision und der ersatzfähigen Aufwendungen binnen 30 Tagen nach Beendigung des Ausführungsgeschäfts weiterleiten.

## **§ 7. Delkrederehaftung**

Der Verkaufsagent steht für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Dritten, mit denen er das Ausführungsgeschäft auf Rechnung des Klienten abschließt, nicht ein.

## **§ 8. Gewährleistung**

**(1)**

Der Klient versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher zu den Vertragsprodukten gemachter Angaben. Er erklärt vor allem, uneingeschränkt über den bzw. die Artikel verfügen zu dürfen und alle für eine Kaufentscheidung wesentlichen Eigenschaften und Merkmale sowie etwaige Fehler, die den Wert des Kommissionsgutes mindern oder mindern könnten, wahrheitsgemäß anzugeben.

**(2)**

Der Klient gewährleistet, dass das Kommissionsgut frei von Rechten Dritter ist, insbesondere der bzw. die Artikel nicht verpfändet und nicht Gegenstand einer Maßnahme der Zwangsvollstreckung ist bzw. sind und kein Nießbrauch oder dingliches Recht daran eingeräumt ist.

**(3)**

Der Klient übernimmt gegenüber dem Verkaufsagenten die Gewährleistung dafür, dass die Vertragsprodukte selbst nicht unter Verletzung von Rechten Dritter – unter anderem auch gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten und / oder sonstigen Leistungsschutzrechten – hergestellt wurden und innerhalb Deutschlands veräußert werden dürfen.

**(4)**

Der Klient steht dem Verkaufsagenten in entsprechender Anwendung des Kaufrechts für alle Sach- und Rechtsmängel ein mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist erst mit der Ablieferung der Vertragsprodukte an den Käufer beginnt.

**(5)**

Der Verkaufsagent übernimmt hingegen die Gewährleistung, dass die Vertragsprodukte ohne eine darüber hinausgehende Verletzung der eBay-AGB sowie der eBay-Grundsätze auf dem Online-Marktplatz angeboten und veräußert werden dürfen.

## **§ 9. Haftung des Verkaufsagenten**

Der Verkaufsagent haftet gegenüber dem Klienten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 10. Schlussbestimmungen**

**(1)**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**(2)**

Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen dieses Kommissionsvertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**(3)**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesen Fällen, die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

